



SARS-CoV-2, COVID-19

Hygienemaßnahmen an der Medizinischen Universität Innsbruck bei dem Campus Reopening Fest

Wir freuen uns auf das Zusammentreffen und wissen darauf hin, dass folgende Hygienemaßnahmen während der Veranstaltung zu beachten sind:

- **3-G-Regel: Zutritt nur für Personen die „geimpft, getestet, genesen“ sind**

- Geimpft:** Für Personen, die mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff geimpft sind: gilt die Zweitimpfung für maximal 270 Tage ab dem Zeitpunkt der Zweitimpfung. Impfstoffe, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist (z.B. von Johnson & Johnson), gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung für insgesamt 270 Tage ab dem Tag der Impfung.
- Getestet:** PCR-Tests gelten 72 Stunden, Antigentests von einer befugten Stelle gelten 48 Stunden, Selbsttests, die in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem der Länder erfasst werden, gelten 24 Stunden lang.
- Genesen:** Genesene Personen sind nach Ablauf der Infektion für 180 Tage von der Testpflicht befreit. Als Nachweise gelten etwa ein Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion. Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper zählt für 90 Tage ab dem Testzeitpunkt.

- **Registrierungspflicht: bitte registrieren Sie sich bei der Online-Anmeldung**

- **Mehrmals täglich Hände waschen**

- **Bei Husten und Niesen Mund und Nase mit Taschentuch oder Ellenbeuge bedecken**

- **Sollten Sie sich krank fühlen, bleiben Sie bitte zuhause**

- **Regelmäßig lüften**